Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1896)

**Heft:** 49

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn Jährlich Fr. 6. —. Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —. Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland: Jährlich Fr. 9. —.

# Schweizerische



Ginrudungegebühr:

10 Cts. die Betitzeile ober beren Raum, (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelber franto

## Die sogenannte Papstprophezeiung des hl. Malachias.

(Mus ber Beilage gu Rr. 249 ber "Germania", 1895.)

(Schluß.)

### Zweiter Teil.

De antiquitate urbis. Gregor XIV. 1590. Geboren zu Mailand, einer alten Stadt. 1)

Pia civitas in bello. Innocenz IX. 1591. Geboren zu Bologna, einer frommen Stadt.

Grux Romulea. Clemens VIII. 1592. Wappen: Ein Silberband, durchquert von Barren.

Undosus vir. Leo XI. 1605. Regierte nur 13 Tage.

Gens perversa. Paul V. 1605. Wappen: Ein Drache und ein Abler.

In tribulatione pacis. Gregor XV. 1621. Beschwichtigte Unruben.

Lilium et rosa. Urban VIII. 1623. Wappen: Drei Bienen. 3)

Jucunditas crucis. Innocenz X. 1644. Gewählt am 14. September (Erhöhung bes Krenzes).

Montium custos. Alexander VII. 1655. Wappen: Gin Stern über sechs Hügeln.

Sidus olorum. Clemens IX. 1667. Hatte in Conclave bas Schwänezimmer.

De flumine magno. Clemens X. 1670. Geboren zur Zeit ber Ueberschwemmung bes Tibers.

Bellua insatiabilis. Innocenz XI. 1676. Wappen: Ein Löwe und ein Abler.

Pænitentia gloriosa. Alexander VIII. 1689. Geboren am Tage des heiligen Bruno (eines Büßers).

Rastrum in porta. Innocenz XII. 1691. (Hieß Pignatelli.) Flores circumdati. Clemens XI. 1700. Wappen: Eine Guirsande

De bona religione. Innocenz XIII. 1721. Für heilig gehalten.

Miles in bello. Benedikt XIII. 1724. Stalien befand sich im Kriegsgetummel.

1) Diese Devise paßte für den Kardinal Simoncelli, Mithewerber Gregor XIV., welcher zu Orvieto, einer alten Stadt, geboren wurde, besser. Hier aber beginnt, wie wir später aussühren werden, der prophetische Geist seine Sicherheit einzubützen.

2) Undere erklären die Devise damit, daß die Familie Borghese, welcher Paul V. angehört, mit den Caffarelli verwandt war, welche einen bosen Rus"hatten.

3) Die Bienen saugen die Rosen und Lilien, also sossten Lilium et rosa Urban VIII. bezeichnen.

Columna excelsa. Clemens XII. 1730. Schmückte Rom mit Monumenten.

Animal rurale. Benedift XIV. 1740. Unermüdlich in ber Arbeit.

Rosa Umbriw. Clemens XIII. 1758. Aus der Familie Rezzonico aus Benedig. 1)

Visis velox ober Ursus velox, Clemens XIV. 1769. War schnell in seinen Entschlüssen.

Peregrinus apostolicus. Pius VI. 1775. Ging nach Wien zu Josef II.

Aquila rapax. Pius VII. 1800. Der Adler Napoleons führte ihn fort.

Canis et coluber. Leo XII. 1823. War treu und klug. Vir religiosus. Pius VIII. 1829. Bemerkenswert durch seine Frömmigkeit.

De balneis Hetruriæ. Gregor XVI. 1830. Aus Camalboli in Tostana.

Crax de cruce. Bius IX. 1846. Hatte Arenze zu ertragen von Seite bes savonischen Hauses, das ein Krenz im Wappen führt.

Lumen de Cœlo. Lev XIII. 1878. Wappen: Ein Stern am Himmel.

Ignis ardens. — Religio depopulata. — Pastor angelicus. — Pastor et nauta. — Flos florum. — De medietate lunæ. — De labore solis. — De gloria olivæ.

Die Prophezeiung endigt mit folgenden Worten: In persecutione extrema sacræ Romanæ Ecclesiæ sedebit Petrus Romanus, qui pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis civitas septicollis diructur et judex tremendus judicabit populum suum. Amen.

Wir wollen hierzu einige Bemerkungen machen:

1. Die Prophezeiung, um welche es sich hier handelt, ist zum ersten Male von dem Benediktiner Leopold Arnold Wion (in seinem Lignum vitæ, Venedig 1595) publiziert worden. Dieser behauptet, daß dieselbe vom heiligen Maslachias, Erzbischof von Armagh in Irland, herrühre. Maslachias starb im Jahre 1148, die Veröffentlichung ist somit erst 447 Jahre nach seinem Tode und 452 Jahre nach dem Zeitpunkte ersolgt, da die Prophezeiung einzutressen begann.

Wenn man ehrlich sein will, dann muß man zugeben, daß die Behauptung Wions sehr verdächtig erscheint. Er

<sup>1)</sup> Weshalb bann Rosa Umbriæ?

fagt uns nichts darüber, woher und durch wessen Vermittes lung er die Prophezeiung erhalten habe, wie und wo diesselbe vier Jahrhunderte lang ausbewahrt wurde. Rein dem Malachias gleichzeitiger Schriftsteller spricht von diesem Dokument, nicht einmal der heilige Bernhard, welcher eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs von Armagh geschrieben hat, während er doch andere weniger wichtigere Prophezeiungen seines heiligen Freundes erwähnt. Baronius, Heinrich de Sponde, Reinaldi haben in ihren kirchlichen Ansnalen kein Sterbenswörtchen davon erwähnt.

2. Die die Päpste betreffenden Devisen zeichnen sich vom Fahre 1143 bis 1590, d. h. von Cölestin II. bis Gregor XIV. durch eine vollkommene Genauigkeit auß; das gegen sind die anderen mehrsach sozusagen bei den Haaren herbeigezogen: ein neuer Anhaltspunkt für die Annahme, daß der Verfasser der Prophezeiung umß Jahr 1590 gelebt haben muß. Zu jener Zeit war es leicht, von den früheren Päpsten zu sprechen, viel weniger leicht aber, die Zukunft zu erraten.

Um nur einige Beispiele anzuführen: Leo XI. (1605) wird bezeichnet als Undosus vir. Er ift dahingegangen wie eine Woge, fagen die Ginen, denn er hat nur 25 Tage regiert. Er ift an der Waffersucht gestorben, sagen die Un= deren. Daher die Bezeichnung. Paul V. Borghese wird gens perversa genannt. Weshalb? Wegen einer ent= fernten Berwandtschaft mit den Caffarelli, deren Ruf zu wünschen ließ! De flumine magno: Es handelt sich um Clemens X. Altieri, weil im Augenblicke feiner Geburt ber Tiber über seine Ufer getreten war und die Stadt über= schwemmte! Ursus velox, ist Clemens XIV. Ganganelli, schnell in seinen Entschlüssen, besonders hinzichtlich der Ge= sellschaft Jesu. Peregrinus apostolicus: Bius VI., ber nach Wien gegangen ift: Crux de cruce: Bius IX., welcher Kreuze vom Hause Savoyen zu erdulden hatte u. f. w. u. f. w. Offen gestanden hätten diese sehr vagen Devisen ebenso gut auch auf andere Bapfte Anwendung finden fonnen! Sätte etwa nicht Bius VII. auch Peregrinus apostolicus ge= nannt werden können, da er nach Frankreich gegangen ift? Ober etwa Bius VI. Crux de cruce, da er Bieles von Josef II. zu erdulden hatte, der in seiner Eigenschaft als apostolische Majestät das Recht hatte, sich das Rreuz vorantragen zu laffen? u. f. w.

3. Der Behauptung Wions sind wir in der Lage, die Autorität gewissenhafter Geschichtsschreiber entgegenhalten zu können, welche die berühmte Prophezeiung für ein untersschobenes Dokument halten, und welche uns sagen, wann und von wem es gemacht sei. Wir wollen nur Moreri, 1) Novaes, 2) Moroni, 3) Zimmermann, 4) Sarns 5) nennen.

Moroni zitiert seinerseits die Bollandisten, 1) Franz Carriere, 2) Cl. Fr. Menestrier, 3) Angelo Gastaloi 4) Diese kurzen Bemerkungen dürsten für den verständigen Leser genügen.

## Ueber gemischte Chen.

Bierte bischöfliche These vom Jahre 1895. (Bon Hochw. Herrn Ab. Reinle, Pfarrer und Jurat in Sulz, Ranton Aargau.) (Schluß.)

"Die Zivilehe", fährt Bischof Zwerger fort, und die gemischte Che (wenn sie nicht vor dem katholischen Pfarrer eingegangen wird), "ist ein Kückfall in das Heidentum und stößt in das Mutterherz sieben Schwerter der Schmerzen." Das ist:

"1. Mangel an Gnade, sowie die heidnische Che gnaden= los war; zwischen einer Frau in der sakramentalen Che und einer andern in der Zivil= und Mischehe ist der Unter= schied wie zwischen einer Königstochter und einer Bettlerin.

2. Schwere Sünde, weil jede Geschlechtsverbindung außer der sakramentalen Che den Christen von Gott unter schwerer Strafe verboten ist.

3. Mangel an Segen Gottes für sich, für den Mann, für die Kinder. Arme Familie, was soll aus dir werden ohne Segen Gottes im Thale der Thränen!

4. Berluft der von Gott garantierten Sicherheit, keine Rebenbuhlerin zu bekommen.

5. Verlust des von Gott garantierten Rechtes, nicht verstoßen zu werden.

6. Verluft ihrer höhern Weihe, als Tochter Gottes unter bem besondern Schute Gottes zu stehen.

7. Berluft des Himmels, wenn sie in diesem schwer sindhaften Zustande lebt und stirbt. Es gilt da das Wort des hl. Paulus: "Meinst du aber, o Wensch, daß du dem Gerichte Gottes entsliehen werdest? Oder verachtest du den Reichtum seiner Güte, Geduld und Langmut? Weißt du nicht, daß Gottes Güte dich zur Buße leitet? Aber durch deine Verstocktheit und dein undußfertiges Herz häusest du dir Zorn für den Tag des Zornes, an dem das gerechte Gericht Gottes wird offenbar werden, das jedem vergelten wird nach seinen Werken." Köm. 2. 3—6. So Zwerger.

II. Das Borbeugen im Einzelnen. a. Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten kann der Seelsorger denen, welche eine gemischte Che eingehen wollen, noch folgende Bedenken vorbringen:

Lei gemischten Shen mit katholischer Kindererziehung wird sehr oft das gegebene Versprechen schändlich gebroten und den Sinwendungen und Vorstellungen des katholischen Sheteiles gegenüber unter Vermittlung andersgläubiger Pasto-ren oder Verwandten Lift und Gewaltthätigkeit angewendet.

<sup>1)</sup> Le grand dictionnaire historique (Paris 1747) vol. VI p. 53.
2) Storia de Sommi i ontefici (Siena 1802) Tom. VI, pp. 40 ss.

<sup>\*)</sup> Dizionario di erudizione storica ecclesiastica (Venezia 1852)

vol. 55, V, p. 287. 4) Kirchenlegikon von Weher und Welte (Freiburg i. B. 1893) Band VIII, S. 541.

<sup>5)</sup> Das gleiche Werk, gebruckt in Paris 1870, Bb. XIV, S. 142.

<sup>1)</sup> Propyl. ad Act. SS. part I pp. 4.

Histor. chronolog, Pontific. rom. ex S. Malach. (Lyon 1602).
 Réfutation des prophéties faussement attribuées à S. Malachie (Paris 1689).

<sup>4)</sup> Nuova raccolta degli opuscoli scientifici tom, II (Venezia 1787).

Die Chegatten follen in allem und besonders in der Sauptsache, im Glauben eins fein. Aber schon die Trauung beginnt mit einer Trennung; ber Ratholit muß allein gur Beicht und Kommunion geben. Das ift bas Borfpiel ber zerspaltenen Che. Sie geben nicht in die gemeinsame Rirche; nicht gemeinsam jum Tifch bes Berrn; bas Beiligfte trennt, ftatt zu vereinen. Die Bermandten bes protestantischen Ehegatten sehen den Katholik mit Abneigung und Diß= trauen an, besonders wegen der katholischen Rindererziehung. Allfällige Chezwiftigkeiten werben bitterer gefühlt wegen ber religiösen Berichiedenheit. Der Protestant fann fich icheiden laffen und eine andere heiraten; dann ift der Ratholik übler daran als wenn er in Wittwenstand gekommen wäre; er ift nicht ledig, nicht verheiratet, und fann daher nicht mehr heiraten ohne vom fatholischen Glauben abzufallen, so lang der geschiedene Cheteil am Leben ift. Der reformierte Mann nimmt am Ende die Rinder mit und übergibt fie einer reformierten Frau; die foll nun ihre Mutter fein. Den eigenen Kindern ift die Berlaffene nicht mehr Mutter - fie nennen eine andere ihre Mutter. Das ift bitter!

Auch die Kindererziehung leidet, wenn jemand von den Eltern protestantisch ist. Der Protestant wird von dem katholisch unterrichteten Kind als irrgläubig angesehen, was die Ehrerbietung gegen ihn stört.

Stirbt der katholische Cheteil weg und die Kinder sind noch jünger, so wird der Protestant sein Versprechen, die Kinder katholisch zu erziehen, schwerlich halten, sicher aber nicht, wenn er wieder eine Protestantin heiratet. Der Seels sorger hat deshalb von Bekanntschaft mit Nichtkatholiken absuraten und sollten Eltern eine solche Bekanntschaft wünschen, so dürsen Kinder nicht gehorchen, weil sie Gott mehr als den Menschen, selbst auch den Eltern, gehorchen müssen; "wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert."

b. Was kann ber Seelsorger nach dieser Richtung thun für Katholiken, welche schon in gemischten Ehin leben?

Katholische Cheleute, welche in protestantische Kindererziehung eingewilligt haben und das nicht ernstlich bereuen,
ja es noch einmal thun würden, sind als Apostaten zu behandeln. Katholische Cheleute, welche es bereuen und das Mögliche thun und leiden wollten, um die von der Kirche
weggerissenen Kinder wieder zurüczusühren und das lebel
wieder gut zu machen, namentlich also den protestantischen
Chegatten bitten, die katholische Erziehung der Kinder zu
gestatten, können die Lossprechung erhalten (casus reservatus). Dabei müssen sie der katholischen Kirche durch erbauliches Leben Chre machen und das Gebet eifrig pslegen.
Als öffentlicher Sünder hat der katholische Cheteil, welcher
in protestantische Erziehung eingewilligt hat, auch dahin zu
trachten, wenn er sich ernstlich bekehren will, das Aergernis,
welches er den Katholiken gegeben, wieder gut zu machen.

Die Kinder von gemischten Ehen, welche katholisch erdogen worden, sind bezüglich Umgang, Lektüre und Schule du überwachen, daß sie keinen Schaden nehmen. Hat der Seelsorger im Allgemeinen und Einzelnen über die Gnade und die Notwendigkeit des wahren Glaubens beslehrt, die in einer gemischten She vorhandenen Glaubenssgefahren vorgestellt, die Pflicht eingeschärft, die Gelegenheit zur Sünde zu meiden, die Kinder der Kirche zu erhalten und in ihr zu erziehen 2c., so mag er auch noch die landläufigen unehrlichen Redensarten lauer Christen zurückweisen. Diese entschuldigen ihren Schritt mit mancherlei Phrasen.

1. "Wir haben ja boch alle einen Gott." Damit ift nur die Bahl, nicht das Wefen bezeichnet. Diefes tennt richtig und ficher nur die Offenbarung. Der Seiland spricht: "das ist das ewige Leben, daß sie dich. . . Rie= mand fommt zum Bater außer durch mich." Der Seiland hat aber eine Kirche gestiftet, eine Anstalt, durch welche die Menschheit Teil an ihm bekam und hat ausdrücklich erklärt: "wer die Kirche hört . . . " Bu diefer Kirche gehören die Ratholifen, welche Unteil an Jesus in seinem Opfer, feinen Gnaden, seinen Saframenten haben und dadurch zu Gott fommen; außer dieser Kirche hat man nicht einmal eine richtige Renntnis von Gott, ja es ist sogar die Taufe unsicher. da es viele Paftoren gibt, welche nicht an die Gottheit Chrifti glauben. Wie wird bemnach ber Unterricht über Gott be= ichaffen fein, wenn man ben verwirft, welchen Gott gefenbet, um ihn uns zu offenbaren?

Durch die Einwilligung in protestantische Kindererzieshung beraubt ein Gatte nicht nur sich, sondern auch die Kinder der sakramentalen Bergebung, der Losssprechung von seinen Sünden, der Vereinigung mit dem Heilande im heiligsten Altarssakrament, sehr wahrscheinlich auch des wahren Trostes in der Krankheit, der hl. Sterbsakramente, und der Quelle aller Gnaden: des hl. Meßopfers. Ohne eine wahre gültige Kommunion wird der Akatholik kein eigentliches Glied Christi, kommt also auch nicht in lebens dige Verwandtschaft mit der göttlichen Mutter, ehret sie nicht und suchte ihre Hilfe nicht.

- 2. "Die Protestanten wollen auch in den Himmel und es gibt unter ihnen so brave Leute wie bei den Katholiken. Seines unverschuldeten Frrtums wegen, in welchem der Prostestant erzogen worden, wird er nicht verworsen, aber er erreicht das rechte Ziel schwerer, weil die Heilmittel (Opser, Beicht, Kommunion) ihm entgehen. Der Katholik aber, welcher seine Kinder protestantisch erziehen läßt, begeht eine unverantwortliche Judassünde an der Kirche Christi. Es gibt bei den Protestanten auch rechtschaffene Leute, weil viele besser sind als ihre Keligion; wären dieselben Kathosliken, so wären sie noch vollkommener. Schlechte Katholiken sind schlecht troß ihrer Keligion; man kann gut wissen, daß Beichtstuhl und Kommunion nicht daran Schuld sind, sondern die Mißachtung derselben.
- 3. "Alle Religionen find gleich." Diese Redensart ist Schwindel und Trost für unehrliche Herzen, denen es nicht um die Wahrheit zu thun ist. Die Mischehe ist eine Pflanzschule für den Indifferentismus und damit, glauben wir, sei genug gesagt.

## Ueber die Feffetung des Oftertages .

In Konstantinopel, im Saale der Union Française, hielt am 5. oder nach unserer Zeitrechnung am 17. Matder gelehrte Barnabit P. Cäsar Tondini de Quarenghi einen Bortrag über die Ost erfrage. Die griechischestenen Bortrag über die Ost erfrage. Die griechischesten tholische Gesellschaft Sympnia hatte ihn eingeladen; er sprach als Vertreter der königlichen Akademie von Bologna. Die "Kölnische Volkszeitung" entnimmt einem Berichte des "Levant Herald" hierüber folgende Angaben, die auch wir unsern Lesern vorsühren wollen.

Der gelehrte Barnabit beginnt mit dem Hinblick bar= auf, daß der orthodoxe Patriarch Anthimos III. in seinem Hirtenschreiben vom 24. November (6. Dez.) 1895 zu der Frage Stellung genommen und die Annahme seines einheitlichen Ralenders durch alle driftlichen Bolfer grund= fählich als wünschenswert bezeichnet habe. Ueber das Wann und Wie der Reform habe er natürlich nichts Bindendes ausgesagt; doch sei es, meint Tondini, jedenfalls nötig, sich die Zustimmung aller Patriarchen des Oftens zu sichern, und wünschenswert, die Reform auf das Jahr 1900 zu setzen, wo der Unterschied zwischen den beiden christlichen Ralendern auf neunzehn Tage ansteigen wird.1) Man hat lange geglaubt, daß die griechisch=ruffische Kirche allen Re= formen auf diesem Gebiete abgeneigt sei; inzwischen hat sich aber ein so angesehenes Blatt, wie die "Nowoje Wremja" für die Neuordnung ausgesprochen, und auch sonst hat Tondini gerade aus Rugland mehrere zustimmende Rundgebungen erhalten. Selbst die "Tscherkownia Wjedomosti" (Rirch= lichen Nachrichten), das Organ des hl. Synods, haben die Unzuträglichkeiten hervorgehoben, die durch die verschiedene Lage der beweglichen Feste in der morgen= und abendländi= schen Kirche hervorgerufen werden, Unzuträglichkeiten, die auf religiös-sittlichem nicht minder als auf wirtschaftlichem Gebiete liegen. Bumal in Gegenden mit religios=gemischter Bevölkerung freut man sich, wenn zufällig einmal, wie in diesem Jahre, die beweglichen Feste der Griechen und La= teiner auf diefelben Tage fallen. Die unbeweglichen Fefte, wie Weihnachten und Lichtmeß, fallen so wie so immer zwölf Tage früher bei den Lateinern als bei den Griechen. Eine Reform erscheint dringend notwendig; doch frägt es sich, ob

die alten Bestimmungen, die den Katholiken, Protestanten und Griechen heilig sind, sie gestatten.

Die Aften bes Nizäischen Konzils sind nur unvollständig zu uns gekommen, doch ist, wie Tondini mitteilt, die Hauptbestimmung völlig klar. Der im Jahre 585 verstorbene Patriarch Johannes Scholastikos von Konstantinopel hat ein Buch der 50 Titel hinterlassen, und in zwei Handschriften dieses Buches, die sich in der vatikanischen und in der Pariser Bibliothek besinden, ist die Bestimmung aussührlich wiedergegeben. Später fand sie sich auch in einem Manustript auf dem Berge Athos. Die Bestimmung ist
von Afse man i und Pitra in schwer zugänglichen wissenschaftlichen Publikations-Organen mitgeteilt worden.

"Auf folgende Weise", so lautet ber Text, "wird ber einstimmige Wunsch aller ausgeführt, die an dem hl. Konzil teilnahmen, das unter der Regierung des frommen und großen Konstantin gehalten wurde, der im Interesse bes Friedens unserer Nation nicht nur die oben genannten Bischöfe vereinigt, sondern auch felbst an der Versammlung teilgenommen und mit ihnen die Angelegenheiten der katholi= schen Kirche erörtert hat. Nach Beratung der Aufgabe, Oftern übereinstimmend auf der ganzen Erde zu feiern, fand sich, daß es alle drei Weltteile gleichmäßig nach dem Brauche ber Romer und Mexandriner feiern und dag nur ein Gebiet des Oftens abweicht. Es hat nun gut geschienen, von jeder Untersuchung und Erörterung abzu= fehen und zu bestimmen, daß auch die Brüder im Often mit den Römern und Alexandrinern zusammengehen, da= mit alle einstimmig und an demselben Tage ihr Gebet am hl. Ofterfeste emporsenden. Und die Morgenländer als die Abweichenden unterzeichneten."

Tondini betont mit Nachdruck, daß die in Nizäa versammelten Bater weder vom Monde noch von der Frühlings-Nachtgleiche, noch vom judischen Ofterfeste ein Wort verloren haben, daß fie vielmehr nur eine Einigung der driftlichen Bölfer über ben Oftertag haben erzielen wollen. Wenn die Bäter heute wieder aufständen, würden fie, glaubt er, derfelben Einigkeit das Wort redend wieder wünschen, daß "überall unter dem himmelszelt an einem Tage die Oftergebete emporgefandt würden." Den naheliegenden Gin= wand, warum denn Papft Gregor XIII. durch seine Reform die schöne Einheit der chriftlichen Bölker im Festkalender zerftört habe, erhebt ber Vortragende felbft, damit es feine orientalischen Zuhörer nicht thun; von seiner Besprechung steht er aber aus verschiedenen Gründen ab und ersucht die Buhörer, mit der gegebenen Thatsache zu rechnen und ben zukünftigen Fortschritt im Auge zu behalten, anstatt mit ihm, dem Lateiner, über vergangene Dinge zu habern. Das Bestreben des Konzils von Nizäa, die christlichen Bölker zu einigen und nicht eine tote Formel für ewige Zeiten festzu= legen, sei klar. Wie er ferner angab, hat nach einer Mit= teilung bes hl. Papstes Leo an den Kaiser Martian das Ronzil den Anfang zu einer wissenschaftlichen Bestimmung des Oftertages gemacht, indem es die Kirche in

<sup>1)</sup> Das von Julius Cäsar sestgesette sogenannte julianische Jahr ist = 3651/4 Tagen; in demselben wird alle vier Jahre ein Schalttag (der 29. Februar) eingeschoben. Das wahre tropische Sonnenjahr, wonach sich die Jahreszeiten richten, hat 365,2422 Tage. Im Jahre 1582 war der Fehler des julianischen Kalenders, vom Konzil zu Nizäa (325) an berechnet auf zehn Tage angewachsen, die zuwiel eingeschaltet waren. Papst Gregor XIII. versügte damals destanntlich 1. daß diese zehn Tage wieder gestrichen würden, indem man auf den 4. Ottober sosort den 15. fesgen ließ, anstatt des 5., und 2. daß jedes volle Säkularjahr ein Gemeinjahr sein sollte, trop der Teilbarkeit durch 4; nur die viersachen Säkularjahre, wie 1600, 2000, 2400, sollen Schaltzahre sein. Das Jahr wird also zu 365,2422 Tagen angenommen. Der alte Kalender, nach dem die Orientalen noch heute rechnen, war seit dem Ottober 1582 um zehn Tage zurück, seit 1709 um clf, seit 1800 um zwölf Tage.

Allegandrien, dem altberühmten Sitze der Sternkunde, mit den Rechnungen betroute, deren Ergebnis diese dann dem hl. Stuhle zu Rom mitzuteilen hatte.

Sieraus hat fich nun die falsche Meinung entwickelt, als müffe zufolge kirchlicher robe gar apostolischer Un= ordnung das Ofterfest immer am Sonntag nach dem Frühlings=Vollmonde gefeiert werden und als burfe es ferner niemals mit bem judischen Baffah zusammenfallen. Noch im Jahre 1836 verwarf ber Grieche Ralavafidis in einem dem Patriarchen Gregorios gewidmeten Auffate die römische Reform von 1582, weil sie unter Umständen veranlaffen würde, daß die Chriften ihr Ofterfest mit den Juden oder wohl gar vor ihnen feierten. Das widerspreche dem 7. Apostel=Canon und der Nizänischen Festsetzung. Indessen verbietet jener Canon nur die Begehung bes Ofterfestes vor der wahren Nachtgleiche, die offenbar durch das Gregoria: nische System auch ausgeschlossen wird; und Nizäa hat, wie wir wissen, direkt nichts Aftronomisches bestimmt und eben= sowenig etwas über das. etwaige Zusammenfallen des Oftertages mit dem Paffah der Juden.

Im Jahre 1700 nahmen die beutschen Protestanten den Gregorianischen Ralender an, dem gegenüber fie fich lange ablehnend verhalten hatten. Indessen bestimmten sie Oftern nicht nach der chklischen Methode, wie fie von den Gregorianischen Aftronomen zu großer Feinheit ausgebildet worden war, sondern unmittelbar aftronomisch. Go geschah es, daß fie einigemale um acht Tage früher ober später Oftern feierten, als die Katholiken, bis, als dieses für 1778 wieder bevorftand, Friedrich der Große durch fein Ansehen den vollständigen Anschluß des protestantischen Deutschlands an ben römischen Kalender durchsette. Roch eine andere protestantische Stimme ließ sich im 18. Jahrhundert im Sinne ber Einigkeit vernehmen. Es war Beter Borrebow, Professor der Aftronomie in Ropenhagen, der in einer bem Ronige Chriftian VI. gewidmeten Arbeit verlangte, baß Mequinoctium und Bollmond auf den Me= ridian von Rom bezogen würden. Offenbar ift es für eine strengere wissenschaftliche Berechnung notwendig, darauf Rücksicht zu nehmen, für welchen Meridian die Reiten gelten. Tritt 3. B. ber Ofter-Vollmond an einem Samstag-Abend 111/2 Uhr nach Greenwicher Zeit ein, so werden die Engländer Tags barouf Oftern feiern wollen, Die Deutschen aber erft acht Tage später, da für sie der Zeitpunkt des Ofter=Bollmondes 1/21 Uhr am Sonntag=Morgen ift und der Oftertag ber Sonntag nach bem Bollmonde fein foll. Bon ber Nachtgleiche gilt Aehnliches. Rechnet man aber auf ber ganzen Welt als Tage ber Nachtgleiche und bes Frühlings-Bollmondes die Tage, worin etwa für Rom Diefe Zeitpunkte fallen, so ift keine Zweideutigkeit möglich. Wie man fieht, berührt sich die Ofterfrage auch mit dem Streit über bie Einheitszeit und bie Datumgrenze.

Tondini teilt auch noch die Ansichten des griechischen Professors Spathari mit und das Gutachten, das im Jahre 1864 der kaiserlich russische Staatsrat Mäbler, der

bekannte Aftronom, abgegeben hat. Er erwähnt bann bie Burichläge bes Geheimrates Brof. Foerfter, bes Direktors der kgl. Sternwarte in Berlin. Foerster ift wie wenige anbere burch seine engen Beziehungen zu leitenden wissenschaft= lichen Rreisen ber wichtigsten Rulturlander in ben Stand gesett, die Ofter-Frage mit Erfolg zu behandeln. Im Jahre 1894 besprach er fie in einem Meeting ber British Affociation, und viele namhafte Belehrte und Staats= manner stimmten ibm gu. Im Jahre 1895 erließ er ein vertrauliches Rundschreiben an die in Betracht tommenden maßgebenden Stellen und einzelnen Gelehrten. Er erlaubte Tondini, ben Inhalt des Schreibens in Konftantinopel mit= zuteilen und zugleich zu erklären, daß die protestantische Rirchenleitung in Deutschland seinem Blane, bas Dit erfest ein für allemal auf den britten Sonn= tag nach ber astronomisch für den Meridian von Berufalem berechneten Frühlings= Nacht gleiche zu legen, sympathisch gegenüberstebe. Sein Birkular betont die Wichtigkeit des Planes, die fünfwöchige Schwankung ber beweglichen Fefte etwas einzuengen - eine Sache, die in ber That, von der religiöfen Seite zunächst abgesehen, jedenfalls für Schulen und Aemter, ja auch für bas geschäftliche Leben einen großen Fortschritt bedeuten würde. Er weist darauf bin, daß bie alte Art. Oftern nach dem Bollmonde zu bestimmen, weniger in einem chriftlichen Pringip wurzelt, als in bem Brauche ber alten Bölfer, ihren Festkalender nach bem Bollmonde zu richten. vielleicht weil diefer die im Drient beliebten nächtlichen Wanderungen großer Menschenmaffen erleichterte. Für Die Wahl des Meridians von Jerufalem werden praftische und ibeale Grunde geltend gemacht. Die Neuerung, die paffend mit ber Unnahme bes gregorianischen Ralenbers verbunden werden konnte, wurde bem Oftertage nur mehr vom 1. bis 11. April Spielraum laffen - wie man fieht, eine Zeit, wo in Deutschland bas Frühjahr schon leidlich vorgerückt ift, während man sonft, wenn Oftern etwa in die lette Märzwoche fiel, noch bas Gefühl ber Winterzeit hatte. Uebrigens spricht für die Wahl bes britten Sonntags nach Aequinoctium, anftatt bes fonft wohl vorgeschlagenen erften Sonntages, nicht nur die klimatische Erwägung; wie Ton= bini richtig bemerft, wird man bei Foerster's Plane niemals mehr das Fest ber Berkundigung (25. März) zu verlegen brauchen. Dasfelbe mußte bagegen nach ben liturgi= schen Rubriten immer verlegt werben, wenn man Oftern bauernd auf ben erften Sonntag nach dem Aequinoctium legte, weil ber 25. Marg bann ftets in bie Char- ober Ofterwoche fiele. Aber eine dauernde Berlegung biefes alt= ehrwürdigen und zudem mit dem Weihnachtstage in Begiehung stehenden Festes ware firchlich nicht angebracht; also ist auch aus diesem Gesichtspunkte Foersters Vorschlag der beffere.

"Ich bin überzeugt, schließt Foerster seine Ausführuns gen, daß von Seiten der Autorität, die nach geschichtlicher Ueberlieferung zur Initiative in dieser Sache am meisten befugt ist, im gemeinsamen Interesse ber Religion und des bürgerlichen Lebens bereitwilligst eine Neu-Aufstellung der Ofter-Regel unternommen werden wird."

Offenbar würde die nene Ofter-Regel sosort die Uebereinstimmung zwischen Griechen und Lateinern zuwege bringen,
selbst wenn jene den Julianischen Kalender beibehielten.
Denn da durch die Reform von 1582 die Ordnung der Wochentage nicht gestört worden ist und das astronomisch berechnete Lequinoctium überall in demselben Zeitpunkte eintritt, den F. eben in Ferusalemer Zeit angeben will — so müßte immer derselbe Sonntag für Lateiner und Griechen Ostertag sein; natürlich würde man auch Pfingsten u. s. w.
gemeinsam seiern; die unbeweglichen Feste dagegen, wie Weihnachten, nur dann, wenn die Griechen den Gregorianischen Kalender annähmen.

Unsern katholischen Lesern brauchen wir nicht zu sagen, welches die geheiligte Autorität ist, der der Berliner Gesehrte die Initiative in der wichtigen Angelegenheit zuweist. Tons dini erklärt in Konstantinopel: "Was den hl. Vater angeht, so glaube ich versichern zu dürsen, daß er, wenn es das allgemeine Interesse erheischt, und besonders, wenn dann leichter eine Einigung über das Ostersest erzielt werden kann, gern bereit ist, der Frage näher zu treten." Wan sein, bemerkt er weiter, in Rom schon sehr lange und einsgehend mit der Untersuchung beschäftigt.

Der gelehrte italienische Ordenspriester hat den schismatischen Griechen, vor denen er redete, erklärt, daß er sie nur in den Stand der Osterfrage einführen wolle; je viens exposer et nullement imposer.

Wir möchten zu unsern Lesern in ähnlichem Sinne sprechen. Der Bruch mit der anderthalbtausendjährigen Ofter-Regel scheint gegen die Pietät zu verstoßen, deren Heimat gerade die katholische Kirche ist. Aber schon der Wortlant der Nizänischen Festsehung zeigt, daß die Einigsteit wichtiger ist als die aftronomische Formel, und daß wir keineswegs Ursache haben, uns die Unzuträglichkeiten des jüdischen Mondkalenders gefallen zu lassen, wenn wir es besser haben können. Das schöne Ziel, das sich die Nizänischen Bäter gesetzt haben, muß erreicht werden, daß "alle auf dem Erdenrund einstimmig an demselben heiligen Ofterstage ihr Weben himmelwärts senden!"

## Kirchen-Chronik.

Aargan. An! Stelle des wegen Krankheit demissionierenden Hochw. Herrn Pfarrers Joseph Büchler von Dottikon wurde Sonntags der Hochw. Herr Kaspar Seiler von Dietikon als Seelsorger gewählt. Der Gewählte feierte, wie wir meldeten, vorletzen Sonntag sein 25jähriges Priesterjubiläum und war über 20 Jahre in Amerika als Missionspriester thätig.

Freiburg. Während seines Aufenthalts in Freiburg anläßlich der Universitätseröffnung hat sich Migr. Lorenzelli, der päpstliche Nuntins in München, bei dem Hochw Herrn Kanonikus Kleiser über die Vorbereitungen zur nächstjährisgen Kanisiusseier in Kenntnis setzen lassen. Er versprach sein Mögliches zu thun, um der Feier zu gutem Gelingen zu verhelsen.

Wallis. In Sitten starb am 22. Nov. der Hochw. Herr Titulardomherr Emmannuel Runtschen, Der Kochw. Heftor an der Kathedrale, im Alter von 80 Jahren. Er machte seine klassischen und theologischen Studien in seiner Baterstadt Sitten und wirkte während langen Jahren in frommer Bescheidenheit als Benefiziat der Familienpfründe von St. Barbara in der Domkirche, sowie als Strashausgeistlicher, Beichtwater der Studenten, Freund der Armen und Kranken und als eifriger Diözesan-Borstand des Werkes der Ausländischen Missionen. Vor zwei Jahren seierte er sein fünfzigs jähriges Priesterjubiläum und wurde bei diesem Anlaß und in würdiger Anerkennung seiner reichen Berdienste zum Titulardomherrn ernannt. R. I. P.

Italien. Kom. König Alexander von Serbien wurde am 26. November vom hl. Bater empfangen; die Audienz dauerte fünfzig Minuten. — Das Königreich Serdien zählt 7000 Katholiken, wie die neuesten Berichte der Propaganda melden. Diese 7000 Katholiken haben nur eine Kirche und zwei Kapellen mit je einem Priester, zwei Elementarschulen und ein Waisenhaus. Wie ganz bestimmt verlautet, hat König Alexander sich dem Papst gegenüber ausgesprochen, er sei geneigt, nicht bloß seine katholischen Unterthanen zu schützen, sondern mit Rom ein Konkordat zu schließen und dem Anschluß der Griechen an die katholische Kirche keine Schwierigkeiten zu bereiten.

- Menelik hat dem hl. Vater den Friedensschluß mit Italien telegraphisch mitgeteilt, — ein neuer Beweis der Hochachtung, die der Negus Leo XIII. entgegenbringt.
- Migr. Hornstein, Erzbischof von Bucharest, ist in Rom angekommen, wurde sogleich vom Kardinal Ledoschowsky, Präsekt der Propaganda, und nach dem geheimen Konsistorium vom hl. Vater empfangen. Er traf hier noch seinen Suffraganbischof Migr. Jaquet an, der über Brindisi und Griechenland in seine Diözese Jassy (Rumänien) zusrückkehrt.
- Kanonikus Josef Prisco von Neapel und P. Raphael Pierrotti aus dem Dominikanerorden wurden zu Kardinälen ernannt.

Deutschland. In zwei Reichstags-Nachwahlen hat das Zentrum erfreuliche Siege davongetragen. Die Stichwahl in Mainz endete mit einer Mehrheit von 175 Stimmen über den sozial-demokratischen Gegenkandidaten. Hier hatte die Sozialdemokratie alles aufgeboten, um die durch innere Spaltung herbeigeführte Entmutigung und Verbitterung zu beseitigen, selbst der Münchener Vollmar kam zur Aufmunterung herbei. So wuchs denn allerdings die sozialistische Stimmenzahl bei der Stichwahl, aber der Zentrumskandidat blieb im Vorsprung. Den zweiten Sieg trug das Zentrum

im würtembergischen Reichstagswahltreise Ellwangen bavon. In diesem Wahltreise ist stark die Hälfte der Besvölkerung katholisch, und diesmal hatten die Gegner, die Deutsche Volkspartei, den Wahlkampf n. a. auf das Gebiet des konfessionellen Gegensatzes versetzt. Um so erfreulicher erscheint der mit großer Mehrheit ersochtene Sieg des Zenstrumskandidaten.

— Sie sehen's selber ein! Das Passauer "Altkathol. Bolksbl." (Nr. 47) schreibt: "Nach 25jährigem Bestehen unserer altkatholischen Kirche dürsen wir uns darsüber klar sein, daß das seinerzeit angestrebte Ibeal, die Schaffung einer romfreien, nationalsdeutschen katholischen Kirche, leider nicht erreicht worden ist." Das ist kein Bunder! Denn "national" und "katholisch" sind Gegensähe. Eine "nationalskatholische" Kirche ist ein Unding, wie etwa ein "kosmopolitisches Deutschland"!

— Württem berg. Als Pfarrer auf die dritte neuerrichtete katholische Stadtpfarrei St. Nikolaus wurde der Hochw. Herr Schulinspektor Frick in Weilderstadt berufen.

Frantreich. Rardinal Rampolla richtete an den Direktor des katholischen Blattes "Univers" im Namen des Papstes ein längeres Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß die Politif des Papstes in Frankreich keine Berändes rung erleiden soll. Der Papst wolle, daß die französischen Katholiken jede politische Streitigkeit beseitigen sollten, durch welche sie bis jett getrennt worden wären.

## Litterarisches.

Direkter Abortus und Kraniotomie und deren Erlaubts heit. Bon Bern. M. Bergervoort, Dr. theol. et philos. Berlag von Rudolf Abt in München. Preis 50 Pfg.

Vorliegende Schrift behandelt in klarer Auseinandersetzung ein Thema, welches für Theologen und Aerzte, übershaupt für Jeden Interesse hat, der die ewigen Sittengesetze bevbachtet und wünscht. Gerade auf diesem Gebiete geschehen immersort zahlreiche Morde und Verbrechen, denen der irdische Richter um so weniger beikommen kann, je mehr sich jene in den Mantel "unsehlbarer Wissenschaftslichseit" zu hüllen wissen. Diesen soll die Schrift die Maske abreißen, um so allen Aerzten und Theologen die Augen zu öffnen, und das geschieht, indem die Schrift den status quwstionis eben so klar legt, wie den der Gegner verurteilt. So darf das Schriftchen weder beim Seelsorger, noch beim Arzte in der Bibliothek fehlen!

## Inländifche Miffion.

00 T 00 B	a. Orbentliche Beiträge pro 1896.	Fr.	Ct.
	Uebertrag laut Rr. 47:	43,954	10
	Rt. Margau: Aum 140, Jonen 85, Unter-En-		
	bingen 65	290	2
	Rt. Bern: Benrnevefin 5. 75, Boécourt 20,		
TA	Bourrignon 27. 50, Courfaivre 20, Cour-		
	roug 15, Courtedoug 20, Courtételle 20,		
	Delémont 150, Glovelier 19, Mervelier 17,		
	Montsevelier 18, Movelier 9, Pleigne 3,		
	Roggenburg 7, Saulcy 19, Soulce 17,		
	Sophières 15, Undervelier 18, Bicques 18	438	25
	Kt. St. Gallen: Rapperswil	180	_
	Rt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt durch P. S.	5	_
	Ettiswil, von Schw. K.	*) 50	_
	Abligenschwil 40, Highirch 400, Bero-		
	Münfter (Stiftspfarrei) 2. Sendung, 100,		
	Mariazell 3, Neuenkirch 100, Root 202. 50,	Company of the	
	Ufhufen: a. Pfarrei 79, b. Legat von Igl.		
	Joh. Bernet fel. 100	1024	50
	Rt. Obwalden: von Engelberg, von X. und S.		00
	burch P. G. J.	20	_
	Rt. Schwyz (March): Galgenen: a. Stiftung		
	von Igfr. Ursula Schwytter	100	
	b. zwei andere Stiftungen von je 30 Fr. Lachen, besondere Gabe	60	
	Border Bäggithal	50 30	
	Rt. Solothurn: Mümliswil, Legat von M. A.	30	00
	Jäggi sel., Krämerin	50	
	Stadt Solothuru: Buchdruckerei Union	50	_
	Breitenbach (=Rohr) 40, Gempen 3, Güns=		
	berg 20, Hägendorf 200, Himmelried 8, Oberbuchsiten 46, Wangen 40	357	
	Kt. Tessin: Deutsche Pfarrei in Bellinzona	35	
	Rt. Thurgau: Frauenfeld 77. 50, Ueglingen 35	112	
	Rt. Bug: Menzingen, a. Pfarrei 398, b. Finfter=		
	fee 55	453	_
	Neuheim 100, Ungenannt von Oberägeri durch 3.=D. 35	105	
	Unterägeri, Ungenannt, durch ZD.	135 30	500
900000000000000000000000000000000000000	Stadt Zug: von den tit. Erben des Alt-	50	
8.77	Berhörrichters M. Kaifer fel. im Sof	250	_
000000000000000000000000000000000000000	Kt. Zürich: Winterthur	200	
000000		47,874	85

Der Raffier : 3. Duret, Propft.

\*) Rebst 50 Fr. für die Berg-Jesu-Rirche in Derlifon.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in Schwarzen Tüchern für Röcke, 435/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 45. 15 per Meter. Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 49. 65 per Meter. Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.







Bereits 300,000 Cften-Sarmonium in Gebrauch.

à Fr. 325, 400, 575, 635, 725, 950, 1150, 1230, 1800, 2025 2c. Dieselben find taufse, amortifationse und mietweife erhältlich. Coulanteste Zahlungsbedingungen. Rataloge versenden gratis. Sin Harmonium foll nicht nur klingen, sondern sein Rlang foll uns im Innersten berühren. Erst dadurch wird die richtige Lust zum Harmonium-Spiel erweckt. — Eften-Harmonium? besitzen diese vorzügliche Gigenschaft.

Alleinige Bertreter für die Schweiz: Gebr. Hug & Cie., St. Gallen,

Bürich - Bafel - Luzern - Binterthur. Musikalien und Instrumenten-Handlung.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

— in allen Breißlagen —

ift foeben angelangt und in unferem Bureau zum Bertauf ausgelegt. Buch- und Kunft-Druckerei Ilnion.



St. Ursen-Kalender pro 1897.

Freis 40 Ets. —

Ru begieben burch bie

Buch: und Aunstdruckerei Union in Solothurn.

# Prachtsware!

	10	Rg.	Rernschinken, gart, mager	Fr.	11.60
	10	"	Spect, hoben, fetten		10 90
	10	"	Schweinefett, garant. rein		10.90
	10	"	Bwetschgen, neue fuße	"	4.70
	10	"	Bwiebeln, gelbe, haltbar	"	2
	5	"	Raffee, fraftig, reinschmed.	"	9. 40
1	õ	"	Berlfaffee, bochfein	"	12. 20

Joho-Winiger, Billig-Magazin, Muri, Narg. (H4674D) 100)

WWIQ-

Patent-Guillon ist das beste und vorteilhafteste. Zur Lieferung empfiehlt sich

Anton Achermann. Stiftssakristan, Luzern.

Unübertreffliches

# Mittel gegen Gliedsucht

und außere Werkaltung von Balth. Umftalden in Carnen.

Diefes allbewährte Beilmittel erfreut fich einer ftets wachfenden Beliebtheit und ift nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schiegle u. Forfter, Apothefer in Golothurn,

Dtto Suidter u. Cie., Apothefer in Luzern.

Mofimann, Apothefer in Langnau (Ranton Bern).

Breis einer Dofis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ift eine Doppelbosis zu Fr. 3 erforderlich.

Taufende achter Beugniffe von Geheilten bes In- und Auslandes tonnen bei Unterzeichnetem auf Bunich eingesehen werben.

Der Berfertiger und Berfenber B. Amstalden in Sarnen (Dbwalben). \$2090Q3.

## Altar=Bouquets, Tabernakel=Kränze 2c.

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigst Fr. Umrein:Rung, Blumenmacherin, Muw, Freiamt, Aargau. Airdenparamente werden ebenfalls folid und billigst repariert. Beugniffe ju Dienften.

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur geft. Abnahme

J. Bosch.

Dublenplat, Engern. NB. Mufterjendungen bereitwilligft franto.